



Einladung zur Einreichung von Themenvorschlägen beim RIC

Das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) des DRSC e.V. hat u.a. die **Aufgaben**, *Interpretationen* der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne von § 315a Abs. 1 HGB zu erarbeiten und Sachverhalte insbesondere auf Grund nationaler Gegebenheiten im Rahmen der gültigen IFRS zu beurteilen – zu diesem Zweck werden *RIC Anwendungshinweise IFRS* erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund sind dem RIC **Themenvorschläge**

- zur Erarbeitung von Verlautbarungen in der Form von
 - Interpretationen oder
 - RIC Anwendungshinweisen IFRS
- sowie für erforderlich erachtete Ergänzungen bereits veröffentlichter Verlautbarungen von Seiten der interessierten Öffentlichkeit jederzeit willkommen und ausdrücklich erwünscht.

Die Themenvorschläge können grundsätzlich **formfrei** eingereicht werden (z.B. per E-Mail an die folgende Adresse: info@drsc.de). Es empfiehlt sich jedoch, einige formale **Kriterien zu beachten**, da dadurch die Beurteilung in Bezug auf die Annahme oder Ablehnung des Themas durch das RIC erleichtert wird. Diese Kriterien wurden definiert, da das RIC im Rahmen seiner Facharbeit einem *Due Process* folgt, dem zufolge auch die Entscheidungen des RIC zur Annahme bzw. Ablehnung eines Themas durch die interessierte Öffentlichkeit kommentiert werden können. Der *Due Process* und die Kriterien dienen somit vor allem der Erhöhung der Transparenz und der Klarheit in Bezug auf die Arbeit des RIC. Auf Basis der in diesem Zusammenhang definierten Kriterien kann weitgehend objektiv beurteilt werden, welche Themen in das Arbeitsprogramm des RIC aufgenommen werden. Dies bedeutet, je klarer und detaillierter dem RIC das Thema aufgezeigt wird und je mehr Informationen vorliegen, desto eher kann das RIC anhand der unten ausgeführten Kriterien eine zutreffende Beurteilung vornehmen. Die DRSC-Mitarbeiter bemühen sich im Vorfeld einer solchen Eingabe um eine entsprechende Abstimmung mit den Beteiligten, um die Ablehnung einer Eingabe aufgrund nicht ausreichender Informationen zu vermeiden.



Im Folgenden werden die vom RIC definierten Kriterien aufgeführt, anhand derer über die Annahme eines Themenvorschlags entschieden wird. Es ist jedoch **nicht** erforderlich, dass **jeweils alle Kriterien** für die Aufnahme einer Eingabe in das Arbeitsprogramm des RIC erfüllt sein müssen.

Für die **Themenvorschläge** wurden die folgenden Kriterien definiert:

- das Thema ist in der Praxis für eine Vielzahl der nach IFRS bilanzierenden Unternehmen bedeutsam,
- Unterschiede in den Bilanzierungspraktiken bzw. den Rechtsauslegungen sind feststellbar oder im Falle von neu auftretenden Bilanzierungsfragen absehbar und lassen eine Verlautbarung erforderlich erscheinen,
- ein ausschließlich nationaler Bezug der Fragestellung (bei *Interpretationen*) bzw. eine nationale Besonderheit bei Fragestellungen mit grundsätzlicher internationaler Relevanz (bei *RIC Anwendungshinweisen IFRS*) liegt vor,
- die Erwartung einer Vereinheitlichung der Bilanzierungspraxis und damit einer Verbesserung der IFRS-Bilanzierung aufgrund einer Verlautbarung durch das RIC ist berechtigt,
- das Thema bzw. die Fragestellung ist ausreichend klar und detailliert beschrieben – falls zutreffend mit Darstellung alternativer Lösungsansätze.

Zur Erleichterung einer Eingabe beim RIC wird auf der Webseite des DRSC eine **Formatvorlage** (Worddokument) zur Verfügung gestellt, die fakultativ für die Einreichung eines Themenvorschlags verwendet werden kann (falls Sie sich für die Verwendung der Formatvorlage entscheiden, fügen Sie die ausgefüllte Vorlage bitte einer E-Mail an, die an die folgende Adresse gesendet werden sollte: info@drsc.de).

Das RIC nimmt Themenvorschläge jedoch nur dann in sein Arbeitsprogramm auf, wenn **keine aktiven Projekte** mit direktem Bezug zu diesem Thema beim **IASB** oder beim **IFRS Interpretations Committee** anhängig oder für die nahe Zukunft zu erwarten sind. Zu diesem Zweck stimmt das RIC seine Agenda mit dem IFRS Interpretations Committee ab.

Zusammen mit einem Themenvorschlag sind auch der **Name**, die **Funktion** und die **Adresse** des Einreichenden anzugeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf diese Informationen nur die Mitarbeiter des DRSC Zugriff haben – den Mitgliedern des RIC werden die Angaben zum Zweck der neutralen Bearbeitung des Themenvorschlags nicht kenntlich gemacht.

Vom RIC zunächst anhand der oben aufgezeigten Kriterien **vorläufig getroffene Entscheidungen** in Bezug auf die Annahme / Ablehnung eines Themenvorschlags werden darüber hinaus im Rahmen des Ergebnisberichts zu den Sitzungen des RIC veröffentlicht. Zu diesen vorläufigen Entscheidungen wird der interessierten Öffentlichkeit die **Möglichkeit zur Stellungnahme** eingeräumt. Die im Ergebnisbericht des RIC wiedergegebenen vorläufigen Agendaentscheidungen können jeweils innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisberichts kommentiert werden.



Unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen wird das RIC – regelmäßig in der nachfolgenden Sitzung – eine abschließende Agendaentscheidung treffen.

Von Seiten des RIC werden auch Themenvorschläge entgegengenommen, die zur **Weiterleitung an das IFRS Interpretations Committee** vorgesehen sind (beim IFRS Interpretations Committee sind Themen mittels einer Formatvorlage als sog. *Potential Agenda Item Requests* einzureichen). In der Eingabe an das RIC ist auf die gewünschte Weiterleitung entsprechend hinzuweisen. Sofern das RIC in Absprache mit den Beteiligten zu dem Ergebnis gelangt, dass die für die Einreichung eines Themenvorschlags beim IFRS Interpretations Committee notwendigen Kriterien erfüllt sind (siehe hierzu das *Due Process Handbook* des IFRS Interpretations Committee), begleitet das RIC die Einreichung des Themas beim IFRS Interpretations Committee aktiv.